



Vertragsbedingungen für elektronische Publikationen auf dem Dokumentenserver

1. **Anmeldung und Online-Bereitstellung**

Der/die Autor/in räumt der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) das nicht-ausschließliche (einfache) Recht zur freien elektronischen Publikation im Internet und zur Archivierung auf ihrem Dokumentenserver ein. Alle weiteren Rechte für die Verwertung der Arbeit verbleiben beim Autor. Im Rahmen der öffentlichen Bereitstellung sind Nutzer berechtigt, Dokumente zum privaten Gebrauch herunterzuladen, zu speichern oder zu drucken (§ 53 UrhG). Falls eine freie Lizenz von der Urheberin oder vom Urheber gewählt wurde (z.B. Creative Commons), gelten die mit dieser Lizenz verknüpften Rechte und Nutzungsbedingungen. Eine einmal vergebene Lizenz kann später nicht rückwirkend geändert werden. Mit der Anmeldung ist kein rechtlich verbindlicher Anspruch auf eine Online Bereitstellung verbunden. Die SuUB Bremen behält sich vor, die Erfüllung der technischen und formalen Voraussetzungen zu überprüfen.

2. **Metadaten**

Im Rahmen der Online-Anmeldung macht der/die Autor/in Angaben (inkl. eines Abstracts) zur formalen und inhaltlichen Beschreibung des eigenen Dokumentes.

3. **Rechte Dritter**

Die/Der Veröffentlichende erklärt, dass mit der Veröffentlichung des Dokumentes und jedem ihrer Bestandteile, z.B. bei kumulativen Dissertationsschriften, keine Rechte Dritter verletzt werden. Der/die Veröffentlichende stellt die SuUB Bremen von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die SuUB Bremen ist berechtigt, den Zugriff auf eine Publikation zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen. Die SuUB Bremen wird den Veröffentlichenden in einem solchen Fall über die Sperrung informieren.

4. **Weitergabe an die Deutsche Nationalbibliothek**

Der SuUB Bremen ist es gestattet, die elektronische Version des Dokuments der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) im Rahmen der Pflichtabgabe nach dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist es der SuUB Bremen gestattet, die Dokumente fachspezifischen Bibliotheken mit einem nationalen Sammelauftrag, wie den Sondersammelgebietsbibliotheken oder den Fachinformationsdiensten der Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zur Verfügung zu stellen. Diesen Einrichtungen werden gleiche Rechte wie der SuUB Bremen eingeräumt.

5. **Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate**

Der SuUB Bremen wird das Recht eingeräumt, das Dokument in einem Langzeitarchiv zu speichern und bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit, Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen und diese gemäß (1.) zu verwerten.

6. **Dissertationen, Habilitationen und Abschlussarbeiten**

Handelt es sich bei dem Dokument um eine Abschlussarbeit (Dissertation, Habilitation, Master-, Bachelor-, Diplomarbeit etc.), so versichert der Veröffentlichende, dass die gelieferten Dateien der vom Fachbereich genehmigten Fassung entsprechen und die zuständige Einrichtung bzw. der/die zuständige Betreuer/in der Veröffentlichung des Dokumentes ausdrücklich zugestimmt hat.

Der/die Autor/in nimmt die **Einverständniserklärung** für Abschlussarbeiten bzw. E-Dissertationen/ E-Habilitationen zur Kenntnis und reicht diese unterschrieben bei der SuUB Bremen ein. Enthält der Text einen Lebenslauf oder anderweitige persönliche Daten, ist der/die Veröffentlichende damit einverstanden, dass der Text maschinell gespeichert und öffentlich zur Verfügung gestellt wird.

7. **Rücknahme der Rechteübertragung**

Die/die Autor/in kann die nach Nr. 1 eingeräumten Rechte nur unter Berufung auf § 42 UrhG (Werk entspricht nicht mehr der Überzeugung des Autors/der Autorin) zurückrufen. Die SuUB Bremen ist berechtigt, der/dem Veröffentlichenden den hierdurch entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.